



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Offensive für den Kinderschutz: Starke Einrichtungen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Vorhandensein und die Umsetzung von Konzepten für Kinderschutz in pädagogischen Einrichtungen Bayerns zu evaluieren. Hierbei sind Schulen, Kitas und Vereine ebenso zu berücksichtigen wie stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus ist zu berichten, welche Angebote und Maßnahmen es für pädagogische Einrichtungen gibt, um sich bei der Entwicklung und gelingenden Umsetzung ihrer individuellen Schutzkonzepte unterstützen zu lassen. Ziel ist es, ausgehend von diesen Ergebnissen ein tragfähiges System für Kinderschutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen anzustoßen.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich und schriftlich zu berichten.

Begründung:

Die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Kinderschutz im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 18.06.2020 zeigte, dass viele Schulen, Vereine und pädagogische Einrichtungen – oft auch unabhängig von einer rechtlichen Verpflichtung – bereits Verbesserungen im Kinderschutz innerhalb ihrer Organisationen vorangetrieben haben. Dennoch offenbarten sich in der Anhörung in diesem Bereich auch deutliche Defizite: zwar verfügt der Großteil der Organisationen über ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche. Die funktionale Umsetzung ist jedoch oftmals nicht gegeben. Der Grund hierfür liegt in den knappen personellen wie finanziellen Ressourcen, die im Gegensatz zu einer hohen Motivation zur Erarbeitung angemessener Schutzmaßnahmen stehen. Für die insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe oftmals ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts sowie die Begleitung für eine gelingende Implementierung oftmals schlichtweg nicht leistbar. Zugleich müssen Schutzkonzepte stets zugeschnitten sein: für die Pfadfinder, die aufgrund von Zeltlagern viele Übernachtungssituationen haben, ergeben sich andere Anforderungen als beispielsweise für eine Kita oder einen Fußballverein.

Schutzkonzepte in Organisationen, in denen sich Kinder bewegen, sind besonders wirksame Instrumente für einen besseren Kinderschutz: zum einen können dort – in Sportvereinen, bei Pfadfindern, in der Kita oder in der Schule – stets betroffene Kinder sein, die im häuslichen bzw. familiären Umfeld Gewalt erfahren. Diese Organisationen bilden

geschützte Orte, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen oftmals als Vertrauenspersonen. Wirksame Schutzkonzepte können einen Beitrag dazu leisten, dass sich diese Kinder und Jugendlichen offenbaren und Hilfe erhalten. Vor allem in der Schule, die alle Kinder und Jugendlichen erreicht, gibt es vor diesem Hintergrund ein großes Potenzial. Zum anderen ist es möglich, dass in pädagogischen Einrichtungen, die eigentlich als Schutzorte dienen sollte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Ehrenamtliche selbst die Täterinnen und Täter sind. Auf die Organisationen zugeschnittene Schutzkonzepte können hierbei auch dabei unterstützen, Anzeichen auf Übergriffe frühzeitig zu erkennen sowie kind- bzw. jugendgerechte Beschwerdestellen zu entwickeln, die ein eigenständiges Handeln der Betroffenen fördern.

Vor diesem Hintergrund ist in Bayern zu evaluieren, inwiefern Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen vorhanden sind und gelingend umgesetzt werden. Hierbei sind Schulen, Kitas und Vereine ebenso zu berücksichtigen wie stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus ist zu berichten, welche Angebote und Maßnahmen es für pädagogische Einrichtungen gibt, um sich bei der Entwicklung und gelingenden Umsetzung ihrer individuellen Schutzkonzepte unterstützen zu lassen. Ziel ist es, ausgehend von den Evaluierungsergebnissen ein tragfähiges System für Kinderschutz in pädagogischen Einrichtungen anzustoßen

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich und schriftlich zu berichten.